



Weitere Schritte auf dem Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) post2020

Anhörung von Kommissar Oettinger im Europäischen Parlament

In einem öffentlichen Hearing des Haushaltsausschusses (BUDG) des Europäischen Parlaments (EP) am 20.06.2017 zur „Vorbereitung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) post-2020: Stärken und Schwächen des laufenden MFR und seine Beziehungen zur Europa 2020-Strategie“ begrüßte der Kommissar für Haushalt und Personal Günther Oettinger eingangs die kürzlich erteilte Zustimmung des Vereinigten Königreichs (VK) zu der Halbzeitüberprüfung des MFR 2014-2020. Die Einigung führe dazu, dass nennenswerte Veränderungen, die mit dem aktuellen MFR vorgenommen wurden, weiterhin die Verlässlichkeit des Europäischen Haushalts sicherstellten. Die Haushalte 2019/2020 erhielten durch den Abschluss ein hohes Maß an Flexibilität, um auf die neuen Herausforderungen zu reagieren.

Der Kommissar stellte einige Optionen zur zukünftigen Haushaltsstrategie vor. Er benannte die drei Lücken, die es gelte, mit neuen Ideen und Inhalten zu füllen: Der Brexit führe dazu, dass der EU-Haushalt nach dem Ausscheiden bzw. einer Übergangsphase jährlich 15% weniger Einnahmen (rund 10 bis 12 Mrd. Euro netto) verzeichnen müsse. Es kommen des Weiteren neue Aufgaben auf den Haushalt zu (Grenzschutz, Kontrolle, Flüchtlingskrise, Migration, Terrorismus). So sei der am 07.06.2017 veröffentlichte Vorschlag für einen gemeinsamen Verteidigungsfonds für die Jahre 2017 bis 2019 (ausdrücklich kein ziviles Forschungsvorhaben!) als Pilotprojekt gedacht, der – einmal von den Mitgliedstaaten angenommen – als ein jährlicher Haushaltsansatz in die Verhandlungen post2020 eingebracht werden könnte. Der Europäische Rat hat auf seiner Sitzung am 22./23.06.2017 in Brüssel in dem Zusammenhang die Verteidigungszusammenarbeit begrüßt und eine weitere Vertiefung bejaht. Mit Blick auf den Legislativvorschlag zum Verteidigungsfonds plädierte Frankreich dabei für „geteilte Mittel und weniger Umverteilung“, Polen, Finnland, die Niederlande und Ungarn unterstrichen, dass bei den Projekten auch

KMUs im Rüstungsbereich berücksichtigt werden müssten.

Zum künftigen EU-Haushalt könnte des Weiteren überlegt werden, Nato-Mitgliedschaften einer europäischen Kofinanzierung zuzuführen. Schließlich gäbe es Überlegungen, Posten (wie den Europäischen Entwicklungsfond), die bislang außerhalb des Haushaltes geführt werden, in den künftigen Haushalt zu integrieren.

Das für den 28.06.2017 angekündigte Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen werde jedenfalls klarstellen, dass die Brexitlücke nicht ausschließlich durch Mittelkürzungen ausgefüllt würde. Wie der Anteil von Kürzungen und frischem Geld aussehen könnte (50:50? 40:60? Usw.) sei bislang völlig offen. Oettinger wies auf das Einstimmigkeitserfordernis im Rat hin. Dass frische Mittel benötigt würden, sei klar. Allerdings sollten Umschichtungen aus traditionellen Bereichen nur eine ergänzende Gegenfinanzierung sein. Eine Spaltung der Europäischen Familie sei zu vermeiden. Die großen Programme der Strukturfonds, der Sozialfonds, die Agrarsäule, des Horizon2020 und CEF würden auf Effizienz geprüft. Die Europäische Kommission hatte dazu am 10.05.2017 erste interne Leitlinien beschlossen. Dabei wurden fünf horizontale Leitprinzipien vorgegeben (vgl. dazu Wochenbericht 17-2017 vom 15.05.2017).

Der Kommissar ging schließlich auf das Kriterium des Europäischen Mehrwertes ein: jeder Euro aus der EU müsse am Ende am Europäischen Mehrwert gegenüber einer Programmführung auf nationaler Ebene gemessen werden. Dazu werde das für den 28.06.2017 angekündigte Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen eine politische wie eine Legaldefinition vorschlagen. Das Papier werde des Weiteren die notwendig werdende Diversifizierung der Einnahmenseite präsentieren. So werde man ein bis zwei im Bericht der hochrangigen Gruppe Eigenmittel („Monti-Gruppe“) vorgeschlagenen Instrumente in den nächsten Haushaltsrahmen überführen. Die System der Einnahmen aus der

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Umsatzsteuer sei hoch komplex. Des Weiteren könne man eine EU-CO2-Steuer anregen und damit den Klimaschutzgedanken im Haushalt mehr Gehör schaffen. Auch das Kofinanzierungssystem unterliege einer Überarbeitung. Die Agrarsäule könnte in die Strukturfonds überführt werden.

Schließlich ging der Kommissar auf die seit längerem in Brüssel diskutierte und umstrittene „Regionalisierung“ der Länderberichte („Country specific recommendations, CSR“) ein. Ein Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen hatte den Gedanken kürzlich als „conditional support“ bezeichnet. Es geht um die Überlegung, die Vergabe von Mitteln an die Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen aus den CSR zu knüpfen. Dazu müssten – so der Kommissar – die CSR insgesamt besser und in einigen Mitgliedstaaten regionalisiert werden, weil die Programme nicht nur von den Mitgliedstaaten selbst, sondern von den Regionen abgerufen würden. Das hätte auch Folgen für den Prozess der Erarbeitung der CSR, in dem die regionalen Stellen enger als bisher mit den zuständigen Stellen der Kommission zusammenarbeiten müssten.

Im September 2017 wird in Brüssel eine Konferenz unter dem Titel „Ein ergebnisorientierter EU-Haushalt“ durchgeführt. Die Veröffentlichung des MFR

post2020 ist für Juni 2018 angekündigt, die legislativen Vorschläge für die jeweiligen Programme sollen Ende 2018 folgen. Mit der Veröffentlichung des Weißbuchs zur Zukunft der EU war der politische Prozess am 01.03.2017 in Gang gesetzt worden. Finanzpolitisch wurde dabei unter anderem der künftige EU-Haushalt in den Fokus genommen. Die fünf im Weißbuch skizzierten Szenarien haben unterschiedliche Folgen für die künftige Ausgestaltung des EU-Haushalts. Der Europäische Rat (ER) wird im Dezember über die Szenarien beraten. Erst auf dem Beschluss des ER aufbauend, kann die Kommission einen legislativen Vorschlag des post2020 MFR vorschlagen.

Die Einnahmen von der EU in den NRW-Haushalt belaufen sich in den Jahren 2014 bis 2020 aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) auf rund 627 Mio. Euro (ESF) und rund 1,211 Mio. Euro (EFRE) Die Strukturen der EU-Programme stehen jetzt auf dem Prüfstand.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/committees/video?event=20170620-1500-COMMITTEE-BUDG>